



Pflichtmedien für Ausschreibungen

Stand: 11/2015

Bundesland	Pflichtmedium	In Pflichtmedium müssen veröffentlichen		
		Landesauftraggeber	Kommunen	Sonstige
Baden-Württemberg	www.service-bw.de, www.bund.de	Staatliche Vermögens- und Bauverwaltung	-	-
	www.service-bw.de	Straßenbauverwaltung	-	-
	www.service-bw.de	Empfehlung für sonstige Landesauftraggeber	-	-
Bayern	www.vergabe.bayern.de	Staatsbauverwaltung und Wasserwirtschaft	-	-
	www.auftraege.bayern.de	ja	-	-
	Bayerischer Staatsanzeiger	ja, bei Anwendung VHB ^{*)} und VHL ^{**)}	-	-

*) Vergabehandbuch für Bauleistungen (VHB Bayern)

***) Vergabehandbuch für Lieferungen und Leistungen (VHL Bayern)

Bundesland	Pflichtmedium	In Pflichtmedium müssen veröffentlichen		
		Landesauftraggeber	Kommunen	Sonstige
Berlin	www.vergabepattform.berlin.de	ja	-	Zuwendungsempfänger
Brandenburg	http://vergabemarktplatz.brandenburg.de	ja	Empfehlung	Zuwendungsempfänger
Bremen	nein	nein	-	nein
Hamburg	nein	nein	-	nein
Hessen	www.had.de	ja	ja	Zuwendungsempfänger
Mecklenburg-Vorpommern	nein	nein	nein	nein
Niedersachsen	Empfehlung für Landesauftraggeber: http://vergabe.niedersachsen.de	nein	nein	nein
Nordrhein-Westfalen	www.evergabe.nrw.de	ja	nein	nein
Rheinland-Pfalz	Empfehlung für oberste Landesbehörden: www.vergabe.rlp.de	nein	nein	nein
	Vergabepattform für Kommunen: www.rlp.vergabekommunal.de	nein	nein	nein
Saarland	Empfehlung für Landesauftraggeber: www.amtsblatt.saarland.de	nein	nein	nein
Sachsen	nein	nein	nein	nein

Bundesland	Pflichtmedium	In Pflichtmedium müssen veröffentlichen		
		Landesauftraggeber	Kommunen	Sonstige
Sachsen-Anhalt	www.evergabe.sachsen-anhalt.de	ja	ja	Sonstige Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen
Schleswig-Holstein	Empfehlung für Landesauftraggeber: www.gmsh.de , www.dataport.de	nein	nein	nein
Thüringen	Thüringer Staatsanzeiger und zusätzlich auf der E-Vergabeplattform http://www.portal.thueringen.de/portal/page/portal/Serviceportal	ja	nein	nein

Hinweise:

Die Vergabestellen des Bundes sind verpflichtet, ihre Ausschreibungen auf www.bund.de zu veröffentlichen. Darüber hinaus veröffentlichen auch die Hochbau- und Straßenbauverwaltungen der Länder auf www.bund.de, sofern diese im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund tätig sind. Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber (Bund, Länder, Kommunen, Sonstige), deren Auftragswerte die Schwellenwerte überschreiten, müssen im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden: www.ted.europa.eu.

Zusammenstellung:

IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg
c/o IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711 2005-1328, Telefax: 0711 2005-601528
E-Mail: auftragsberatung@stuttgart.ihk.de
Internet: www.stuttgart.ihk.de/auftragsberatungsstelle

In Zusammenarbeit mit den Auftragsberatungsstellen in Deutschland www.abst.de.